

Systemische Therapie

Viertes Richtlinienverfahren im Juli gestartet

Seit dem 1. Juli übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten einer Systemischen Therapie (ST) bei Erwachsenen, wenn diese zur Behandlung einer psychischen Erkrankung notwendig ist. Die ST ergänzt somit als viertes Richtlinienverfahren das Behandlungsangebot. Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat vor Kurzem die Vergütung festgelegt.

Die Systemische Gesellschaft (SG) und die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) sprechen von einem „historischen Tag“. Zwölf Jahre nach der Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie ist ST für Erwachsene Teil der Regelversorgung. Das erste Mal erfolgte für ein Richtlinienverfahren die Zulassung auf Basis der Ergebnisse von Wirksamkeitsstudien: Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bewertete das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen den Nutzen Systemischer Therapie. In sieben sogenannten Störungsbe-



Die Systemische Therapie kann auch im Mehrpersonensetting angewendet werden.

Foto: Chinapongstock.adobe.com

reichen bescheinigte es der Systemischen Therapie eine positive Wirkung, darunter bei Angststörungen, Depression und Suchterkrankungen.

Damit auch Kinder und Jugendliche in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung mit ST behandelt werden können, ist ein weiteres Bewertungsverfahren durch den G-BA erforderlich. Ein entsprechender Antrag auf Methodenbewertung wurde am 22. November 2019 angekündigt. SG und DGSF erwarten den Antrag nun „drin-

gend“. „Es darf nicht sein, dass Kindern und Jugendlichen etwas vorenthalten wird, was Erwachsenen bereits zugänglich gemacht wurde“, so die Verbände.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weist darauf hin, dass für die Abrechnung der ST neue Gebührenordnungspositionen (GOP) für die Einzel- und Gruppentherapie in das Kapitel 35 aufgenommen wird. Über die einzelnen GOP informiert die KBV im Internet. **PB**

Magersucht, Bulimie, Binge-Eating

Anteil von essgestörten Männern nimmt zu

Innerhalb von zehn Jahren ist der Anteil von Männern mit Essstörungen deutlich gestiegen. Das berichtet die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) unter Berufung auf eine bundesweite Auswertung von Daten ihrer Versicherten. Demnach stieg die Zahl der 12- bis 17-jährigen

Männer, die wegen Magersucht, Bulimie oder Binge-Eating behandelt wurden, von 2008 bis 2018 um knapp 60 Prozent. Bei den Frauen dieser Altersgruppe waren es im gleichen Zeitraum 22 Prozent.

Nach wie vor machten Frauen den deutlich größeren Teil bei der Diagnose Essstörung aus. Dennoch habe sich das Verhältnis merklich verändert, berichtet die KKH. So seien bei den 12- bis 17-Jährigen im Jahr 2008 noch 80 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer von einer Essstörung betroffen gewesen. 2018 seien es 75 Prozent der Frauen und 25 Prozent der Männer gewesen.

Auch bei der Gruppe der über 40-Jährigen habe es einen extremen Anstieg bei den Betroffenen gegeben. Bei den Frauen sei der Wert um etwas mehr als die Hälfte, knapp 54

Prozent, bei Männern mit 95 Prozent um fast das Doppelte gestiegen. Hier liege das Verhältnis mittlerweile bei 85 Prozent Frauen mit Essstörung sowie 15 Prozent bei den Männern. Im Jahr 2008 lag das Verhältnis demnach noch bei 89 zu elf Prozent. Dass auch über 40-Jährige anfällig für Essstörungen sein können, sei häufig nicht so präsent wie bei Jugendlichen. Statt Hinweisen auf ein mögliches Problem, bekämen Betroffene häufig eher Komplimente dafür, dass sie trotz ihres Alters noch so schlank seien.

Bei Männern gehe eine Essstörung zudem häufig mit suchtartigem Krafttraining oder anderen exzessiv betriebenen Sportarten einher. Dies könne dazu führen, dass Essstörungen im fortgeschrittenen Alter nicht oder zu spät erkannt würden. **alir**

Besonders stieg der Anteil essgestörter Männer bei den 12- bis 17-Jährigen.



Foto: Alinea Studio/stock.adobe.com